

Sitzung vom 23. März 2011 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen (Postulat Hans Peter Baumann)

Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 17. Oktober 2007 hat Hanspeter Baumann folgendes Postulat eingereicht:

"Der Gemeinderat wird beauftragt mit der Cablecom auszuhandeln, dass die neuen digitalen Sender im Grundangebot unverschlüsselt übertragen werden.

Begründung:

Momentan werden die Einwohner Zollikofens mit einer Abschaltmeldung der SF Kanäle aufgeschreckt. Im Bewusstsein, dass diese Meldung nur den terrestrischen Empfang betrifft, zeigt sich doch auf, dass in diesem Bereich einiges läuft.

Immer mehr Sender stellen auf digitales Fernsehen um. Um Platz für diese neuen Sender zu schaffen, werden analoge Sender aus dem Angebot des Kabelnetzes genommen. Um diese Sender auf den Bildschirm zu bekommen, bedarf es einer so genannten Desktop-Box, die diese aufschlüsseln. Immer mehr neue Fernsehgeräte verfügen aber über einen digitalen Tuner (DVB). Solche Geräte sind in der Lage, digitale Sender direkt zu empfangen. Die Strom fressenden und gebührenpflichtigen Desktop-Boxen würden dadurch unnötig.

Selbst kostenpflichtige Angebote können mit einer Access-Card an neueren Geräten direkt aktiviert werden. Bei Cablecom-Boxen sind diese dagegen (Konsumenten feindlich) fix eingebaut.

Der Gemeinderat wird beauftragt die Verhandlungen mit der Cablecom umgehend aufzunehmen: Andernfalls ist zu befürchten, dass vor der EURO 08 eine Desktop-Boxen-Aufrüstung sondergleichen stattfinden wird (SF überträgt EURO digital). Dies wäre ein wirtschaftlicher und umweltpolitischer Unsinn."

An der Parlamentssitzung vom 27. Februar 2008 wurde dieses Postulat für erheblich erklärt.

2. Was ist seither geschehen?

Gemeinde Zollikofen

Am 11. Juni 2008 fand mit dem damaligen CEO der Cablecom GmbH, Rudolf Fischer, eine Besprechung statt. Dabei stellte Rudolf Fischer unmissverständlich fest, dass die Cablecom GmbH ihre Grundverschlüsselung für das digitale Fernsehen beibehalten wird. Mit Schreiben vom 24. Juni 2008 bestätigte die Cablecom GmbH (Rudolf Fischer) die Aussagen vom 11. Juni 2008.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	23.02.2011	g:\winword\präsidia\gdeschr\ggr\110323\postulat digitales fernsehen.ggr.docx	15.03.2011 15:16 / bd	1.5	1 von 3

Cablecom GmbH

Am 1. September 2010 hat die Cablecom GmbH ihre DigiCard im Markt eingeführt. Dies ermöglicht den Empfang der digitalen TV-Programme (auch HD-Programme) ohne Zusatzgeräte wie zum Beispiel eine Set-Top-Box.

Die DigiCard ist eine Steckkarte inklusive Smartcard für den Empfang von digitalem Fernsehen via Kabelanschluss der neusten Generationen. Die Voraussetzung ist lediglich ein *CI+ taugliches Fernsehgerät. CI+ ist eine Weiterentwicklung des Common Interfaces (CI). Ein CI ist eine Schnittstelle für Geräte zum Empfang von digitalem Fernsehen. In einen CI-Schacht passen CI-Module wie beispielsweise Conditional Access Modules (CAMs), die wiederum eine Smartcard aufnehmen können. Die DigiCard der Cablecom GmbH ist ein solches Modul; sie dient zur Entschlüsselung digitaler Fernsehsender.

* Common Interface Plus (CI+)

Gesetzgebung

Die konzessionierten regionalen Radio- und TV-Programme müssen gemäss RTVG Art. 59** von den Kabelnetzunternehmen im Rahmen der Must-Carry-Regelung verbreitet werden. Im Sommer 2008 hatte das UVEK** 27 Radio- und 6 Regional-fernsehstationen konzessioniert. Am 31. Oktober 2008 wurden die letzten noch ausstehenden 21 Konzessionsentscheide bekanntgegeben. Dabei handelte es sich um 14 UKW-Radio – und 7 Regionalfernsehkonzessionen in jenen Konzessionsgebieten mit mehr Bewerbern als verfügbaren Lizenzen. Alle neuen Konzessionen sind für die nächsten zehn Jahre – also bis Ende Dezember 2019 – gültig. Im Rahmen des Service Public Auftrages erfolgt die Verbreitung dieser Programme bis auf weiteres auf der "alten" analogen Technologie.

- * RTVG = Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
- ** UVEK = Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Folgende Programme der SRG*:

SF1, SF2, SF Info (nur Deutschschweiz), TSR1, TSR2, TSI1, TSI2

13 lokal-regionale Programme:

Gemäss Konzession, die im Frühling vom Bundesamt für Kommunikation erteilt wird.

Ausländische Programme:

Arte, 3Sat, TV5, ARD, ORF1, France 2, Rai Uno, Euronews (in der Version der regionalen Sprache)

* HD suisse gehört nicht zu den Must-Carry-Programmen

Im Januar 2011 hat die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-NR) die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Regulierung der Empfangsgeräte für digitales Fernsehen mit 25 zu 0 Stimmen abgelehnt. Damit folgte die Kommission dem Entscheid des Ständerates, der die Vorlage im Dezember 2010 abgelehnt hatte

Die Vorlage hätte die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die Konsumenten von digitalen Fernsehprogrammen frei in der Wahl des Empfangsgerätes wären und bei verschlüsselten Fernsehangeboten nicht mehr zwingend die proprietäre Set-Top-Box ihrer Fernmeldedienstanbieterin benutzen müssten. Die Vorlage geht auf eine Motion der früheren Ständerätin Simonetta Sommaruga zurück. Die Motion stammt aus dem Jahre 2007, wo die Situation so war, dass Set-Top-Boxen zu einem relativ hohen Preis gekauft oder gemietet werden mussten.

Da die Nutzerinnen und Nutzer heute aber bereits die Wahl zwischen verschiedenen Fernsehangeboten (Kabel, Antennen, Satelliten, Swisscom TV oder Web-TV) haben, kam die KVF-NR, wie bereits in der letzten Wintersession der Ständerate, zum Schluss, dass eine Regulierung nicht mehr notwendig sei. Eine Regulierung würde nur die Gefahr bergen, dass der Wettbewerb verzerrt oder Vorgaben zu Schnittstellen in Empfangsgeräten gemacht wür-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	23.02.2011	g:\winword\präsidia\gdeschr\ggr\110323\postulat digitales fernsehen.ggr.docx	15.03.2011 15:16 / bd	1.5	2 von 3

den, die dem aktuellsten Stand der Technik nicht entsprächen, argumentierte die Kommission.

3. Schlussbemerkungen

Im schweizerischen Kabel-TV Markt ist eine Verschlüsselung der digitalen TV-Programme heute "Standard". Laut Einschätzungen der Branchenkenner und von Swisscable (Dachverband der schweizerischen Kabelnetzunternehmungen) wird sich dieser Umstand in den nächsten Jahren nicht ändern. Dies kam anlässlich der Besprechung mit der Cablecom GmbH auch unmissverständlich zum Ausdruck.

Die einzige Möglichkeit um das Kabelnetz mit unverschlüsselten digitalen TV-Programmen zu versorgen, ist der Bau und der Betrieb einer eigenen digitalen Kopfstation (CMTS; Cable Modem Termination System). Die Anschaffungs- und Betriebskosten eines CMTS sind jedoch so gross, dass dieses erst bei Kabelnetzen mit mehr als 100'000 Nutzerinnen und Nutzer eine halbwegs sinnvolle Investition ist.

Ob die GGA-Zollikofen nun verkauft wird, oder ob sie im Besitz der Gemeinde Zollikofen bleiben wird, hat auf die Angelegenheit "Verschlüsselte digitale TV-Programme" absolut keinen Einfluss. Das digitale leitungsgebundene Fernsehen und die Programmverschlüsselung sind momentan ein unzertrennliches Paar.

Das zeigt sich übrigens auch bei der Swisscom, welche ihr TV-Programm über ein proprietäres verschlüsseltes System vermarktet. Dieses ist nur mit Set-Top-Boxen, die ausschliesslich Swisscom anbietet (Mietsystem), zu empfangen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

- 1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat von Hans Peter Baumann betreffend "Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen" wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 4. März 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk Roland Gatschet

Präsident Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	23.02.2011	g:\winword\präsidia\gdeschr\ggr\110323\postulat digitales fernsehen.ggr.docx	15.03.2011 15:16 / bd	1.5	3 von 3